



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

1. AKKREDITIERUNGSGEGENSTAND

Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs	Romanistik
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Fachformat	Erstes Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Zweites Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Erstes Nebenfach (45 ECTS-Punkte) Zweites Nebenfach (30 ECTS-Punkte)

2. KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Regelstudienzeit	6 Semester
Studienform	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
Besonderes Profilmerkmal	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
	international <input type="checkbox"/>
	lehramtsbezogen <input type="checkbox"/>
	nicht zutreffend <input checked="" type="checkbox"/>
Hauptunterrichts-/Hauptprüfungssprache	Deutsch <input checked="" type="checkbox"/>
	Englisch <input type="checkbox"/>
Hochschulische Kooperationen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>
	Nein <input type="checkbox"/>
Nicht hochschulische Kooperationen	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/romanistik/

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Aufлагenerfüllung“ genannten Datum.

3. AKKREDITIERUNGSENTSCHEIDUNG

Beschluss Universitätsleitung	22.09.2021
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	31.03.2023
Frist zur Auflagenerfüllung	30.09.2022
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung¹	30.09.2027
Auflagenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom²	15.03.2023

WÜRDIGUNG

Der Bachelorstudiengang Romanistik vermittelt grundlegende systematische und historische Kenntnisse in Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft in den romanischen Sprachen (Spanisch, Französisch, Italienisch) und kombiniert diese mit berufsorientierten Kompetenzen in den studierten romanischen Sprachen und Kulturen. Besonders hervorzuheben ist der didaktisch durchdachte und fachorientierten Aufbau der Module, die Gestaltung der Lehrveranstaltungen und die ausgeglichene Mischung von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die Studierende in die Lage versetzt, die Qualifikationsziele erfolgreich zu erreichen und erworbenes Wissen und Kompetenzen später in ihrem Berufsleben zu entfalten. Das Institut für Romanistik wurde im Jahr 2019 vom Zentrum für Hochschulentwicklung extern mit sehr gutem Erfolg evaluiert. Insbesondere heben die Studierenden die familiäre Atmosphäre und gute Unterstützung durch die Lehrenden sowie die internationale Ausrichtung des Studiengangs hervor.

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.29 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben. Die eingereichte Begründung bezüglich der Bachelorarbeit unter G.21 wurde als nicht hinreichend erachtet. Diese ist zu überarbeiten oder der Prüfungsumfang zu reduzieren. Die Begründung unter G.22 wurde als hinreichend erachtet.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

² Datum wird nach Feststellung der Auflagenerfüllung ergänzt



GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Christoph Houswitschka

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Laurentia Schreiber

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Hanna Blaurock

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Niklas Dörner

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Externes Votum aus der Berufspraxis: Barbara Decker

Bamberg, den 29.09.2021


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität